

Fleischuntersuchung

Deutschland hat Hausaufgaben nicht gemacht

EU-Kommissarin rügt fehlende Kalkulationsgrundlage für Gebühren

Ein Abgeordneter aus Sachsen hat mit einer parlamentarischen Anfrage im Europäischen Parlament dafür gesorgt, dass die in Deutschland erhobenen Gebühren für Fleischuntersuchungen zur Chefsache geworden sind. Die Antwort der Kommissarin für Gesundheit, Androulla Vassiliou, war kurz, klar und diplomatisch kühl. Sie enthielt eine Rüge für die Bundesregierung und den Bundesrat, die noch unabschätzbare Folgen haben wird.

Peter Ziegler

Auf die Nachfolgerin von Bundeslandwirtschaft Horst Seehofer, Ilse Aigner, kommen unangenehme Sorgen zu. Zu fürchten hatte sie bisher nur ein negatives Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg, der gerade wieder einmal dabei ist, in zwei parallel geführten Prozessen deutsche Rechtsverordnungen und Gebührentabellen zu prüfen (FLEISCHWIRTSCHAFT 10/2008). Die Rüge der Kommissarin geht wesentlich tiefer und könnte die Substanz der deutschen Gesetzgebung bei der Umsetzung des EU-Hygiene-rechts treffen. Vereinfacht ausgedrückt hält Kommissarin Vassiliou dem Mitgliedstaat Deutschland vor, er habe ein EU-Gesetz, die Verordnung (EG) 882/2004 missachtet. Brüssel hat mit dieser Verordnung, einem direkt wirkenden Gesetz die Finanzierung aller staatlichen Hygienekontrollen geregelt und EU-weit weitgehend nivelliert.

Voraussetzung für eine nationale Gesetzgebung zur Finanzierung der von Brüssel diktierten Hygienekontrollen ist, dass jeder Mitgliedstaat die Methode der Berechnung, d.h. seine Kalkulation, der Kommission zur Prüfung vorzulegen hat. Der Abgeordnete Dr. Lutz Goepel aus dem sächsischen Döbeln wollte von der Kommission wissen, ob die Bundesregierung diese Anforderung erfüllt hat. Da Goepel nicht nur als Abgeordneter der Europäischen Volkspartei (zu dieser gehören auch die deutsche CDU/CSU) spricht, sondern auch als agrarpolitischer Sprecher der größten Fraktion im Europäischen Parlament, haben seine Wortmeldungen das entsprechende Gewicht. Dem promovierten Landwirt, dem mit Blick auf die Schweine- und Fleischrindzüchter in den neuen Bundesländern der deutsche Gebührendschungel und die damit verbundene Rechtsunsicherheit nicht mehr behagte, kannte den Zündstoff, den seine Fragen enthielt.

„Hat der Mitgliedstaat Bundesrepublik Deutschland oder ein nachgeordneter Hoheitsträger der Kommission bisher Methoden der Gebührenberechnung bekannt gegeben? Falls eine Bekanntgabe erfolgt ist, hat die Kommission diese Methoden der Gebührenberechnung überprüft und zu welchem Ergebnis ist die Kommission gekommen?“

Der Kommissarin genügte es nicht, dass der ihr unterstellte Generaldirektor SANCO, Robert Madelin, die Bundesregierung mehrfach ausführlich informiert hatte, offensichtlich ungehalten antwortete sie diplomatisch unterkühlt höchst persönlich: „Die Kommission hat keine Kenntnis davon, dass Deutschland die Methode für die Berechnung der Gebühren zur Deckung der Kosten, die durch die amtlichen Kontrollen entstehen, veröffentlicht hat, wie in Artikel 27 Absatz 12 der Verordnung (EG) 882/2004 vorgeschrieben.“

Auch der Nachsatz im Antwortbrief von Androulla Vassiliou ist geladen. Die Kommission habe am 11. April 2008 lediglich ein Schreiben der deutschen Regierung „mit sehr allgemeinen Informationen zur Methode für die Berechnung der Gebühren in bestimmten Bundesländern erhalten“. Die Kommission plane nicht, einen Leitfaden für die Berechnung der Gebühren zur Deckung der Kosten herauszugeben, wie dies der deutsche Abgeordnete anregte. Die Kommissarin setzt noch eine Botschaft hinzu, die für Deutschland wie eine Drohung klingen muss: „Allerdings startet die Kommission eine Erhebung in den 27 Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die Systeme für die Erhebung der Gebühren zu bewerten.“ Die Ergebnisse würden voraussichtlich Ende März 2009 vorliegen.

Der Föderalismus habe eben seinen Preis, hören deutsche Europa-Parlamentarier regelmäßig von ihren französischen Kollegen, wenn Vorgaben aus Brüssel verspätet umgesetzt werden, weil die Arbeitsgruppen im Bundesrat samt ihren Ablegern sich nur nach zähen Verhandlungen einigen können. Besonders krass treiben es Bundesländer wie Baden-Württemberg, wo 35 Landkreise 35 verschiedene Methoden zur Gebührenkalkulation anwenden und deshalb zu 35 verschiedenen Gebühren und Staffellungen für die Fleischuntersuchung kommen. Auf diese Weise reicht die Bandbreite der Untersuchungsgebühren beim Indikator Schlachtschwein für einen handwerklich schlachtenden Fleischer von 6,60 € in Tübingen bis zu 16,43 € in Waiblingen, - eine Differenz von 249%, die jetzt nicht einmal mehr der Stuttgarter Landwirtschaftsminister Peter Hauk (CDU-Mitglied wie Lutz Goepel) hinnehmen will. In seinem Landtag geben SPD und Grüne keine Ruhe mehr, stellen regelmäßig parlamentarische Anfragen und Mitte November haben die agrarpolitischen Sprecher der Opposition Alfred Winkler (SPD) und Dr. Bernd Murschel (GRÜNE) angekündigt, sie würden gegen das Gebührenchaos im „Musterländle“ eine weitere parlamentarische Initiative vorbereiten.

2008-11-26 BZZ 116

Bankverbindung
Ziegler Baltext, 4053 Basel
Schweizerische Post
BIC: POFICHBEXX
IBAN: CH810900000910769033